

Antrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **"Wahlen in Niederösterreich - gegen Willkür und Missbrauch"**

Die Landtagswahlen 2023 stehen vor der Tür. Das Wahlrecht wurde entgegen vollmundiger Ankündigungen nicht repariert. Daher greifen wir ein weiteres Mal im Landtag das Thema Reform des Wahlrechts auf - denn hier gibt es in Niederösterreich einiges zu tun.

Es blieb bisher bei kosmetischen Maßnahmen in Bezug auf das Wahlrecht in unserem Bundesland. Die drängenden Themen in diesem Zusammenhang wurden auch zuletzt, obwohl die Chance dazu bestand, nicht angegriffen.

Semantische Änderungen wurden durchgeführt, anstatt dafür zu sorgen, dass weder die Bürgermeister_innen noch die Wahlberechtigten bei der Zweitwohnsitzer_innenregelung im Regen stehen gelassen werden, die Existenz der demokratiepolitisch bedenklichen nichtamtlichen Stimmzettel wurden prolongiert und durch die Weigerung der Abschaffung des Prinzips "Name schlägt Partei" weiter zur Verunsicherung der Wähler_innen, Wahlbeisitzer_innen und Wahlbehörden beigetragen.

Nach Bekanntwerden der Ungerechtigkeiten und der Willkür, mit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Zuge der letzten Landtagswahl daran gehindert wurden an ihren Zweitwohnsitzen zu wählen, hat Herr KO Schneeberger gegenüber der NÖN bereits im April 2018 angekündigt die verunglückte Zweitwohnsitzerregelung bis zu den nächsten Kommunalwahlen 2020 entsprechend zu reparieren. Passiert ist bis dato nichts.

Die sogenannten nichtamtlichen Stimmzettel wurden - in ihrer Absurdität - zuletzt hier im Haus in Form eines Kompromisses entschärft, indem gesetzlich verankert wurde, welche Informationen nicht enthalten sein dürfen. Der wirkliche demokratiepolitisch „große Wurf“ wäre es, diesen Akt der Wähler_innenverunsicherung gänzlich unmöglich zu machen. Mündige Bürger_innen in ihrer Entscheidungsfindung durch vorab ausgefüllte Stimmzettel bei der Stimmabgabe zu beeinflussen ist nichts, womit sich eine moderne Demokratie rühmen kann. Das "Name schlägt Partei-Prinzip" ist da nur noch das sprichwörtliche Tüpfelchen auf dem "i". Es gibt also genug zu tun, sowohl in der Gemeinde- als in der Landtagswahlordnung.

Das Wahlrecht ist eine der Grundfesten unserer Demokratie. Die nächsten Wahlen stehen vor der Tür, repariert oder gar verbessert wurde nichts! Nun kommt auf einmal Bewegung in die Sache. Wir stellen daher jetzt ganz konkret die Frage: "Cui Bono? und in welchem Umfang".

Die Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert umgehend entsprechende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten und dem Hohen Landtag zuzuleiten mit denen

- das Zweitwohnsitzer_innenwahlrecht klar geregelt wird,
- die nichtamtlichen Stimmzettel und das
- "Name schlägt Partei Prinzip abgeschafft werden."

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.